

Entsorgung

von Altpapier, Rest- und Bioabfällen aus Privathaushalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wertstoffe und Abfälle werden im Landkreis Tübingen in getrennten Abfuhrungen bei Ihnen abgeholt, damit ein Recycling möglichst vieler Stoffe gewährleistet werden kann. Um Ihnen bei Ihrer Entscheidung weiterzuhelfen, welche Abfallgefäße für Sie die Richtigen sind, ist nachfolgend das Entsorgungssystem im Landkreis Tübingen kurz beschrieben.

Sie finden diese Informationen sowie die aktuelle Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen und einen Online-Gebührenrechner auch im Internet unter www.abfall-kreis-tuebingen.de. Bestandskunden können online ihre Kundendaten und ihre Bioabfall- und Restmüllbehälterleerungen einsehen, Behälter bestellen, abmelden oder tauschen, Defekte melden und Ummeldungen mitteilen.

Den beigefügten Erklärungsbogen bitten wir in jedem Fall auszufüllen und uns innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden, sofern Sie nicht die Möglichkeit der Online-Anmeldung nutzen.

Abfallbehälter und –gebühren

Restmüll (schwarz):

bei 14-täglicher Leerungsmöglichkeit	Behälterjahres- gebühr	Leerungsgebühr (je Leerung)	Gesamtgebühr inkl. 12 Mindestleerungen
40 Liter Restmüllbehälter	20,67 €	2,48 €	50,43 €
60 Liter Restmüllbehälter	31,00 €	3,72 €	75,64 €
120 Liter Restmüllbehälter	62,01 €	7,45 €	151,41 €
240 Liter Restmüllbehälter	124,03 €	14,91 €	302,95 €
660 Liter Restmüllcontainer	341,08 €	41,02 €	833,32 €
1.100 Liter Restmüllcontainer	568,47 €	68,37 €	1.388,91 €

bei wöchentlicher Leerungsmöglichkeit	Behälterjahres- Gebühr	Leerungsgebühr (je Leerung)	Gesamtgebühr inkl. 24 Mindestleerungen
660 Liter Restmüllcontainer	714,57 €	41,02 €	1.699,05 €
1.100 Liter Restmüllcontainer	1.177,08 €	68,37 €	2.817,96 €

Restmüll wird im 14-täglichen Rhythmus abgefahren. Bei 660/1.100 Liter Containern kann auch eine wöchentliche Leerung beantragt werden. Durch einen elektronischen Chip an Ihrem Behälter wird die Anzahl der Leerungen registriert. Wird der Restmüllbehälter nicht bei jeder Abfuhr bereitgestellt, haben Sie die Möglichkeit, Gebühren zu sparen.

Bei Neuanschaffung oder Ummeldungen wird zunächst eine Abfallgebührevorauszahlung berechnet (Abschlagszahlung). Darin enthalten sind die - je nach Anmeldezeitraum gegebenenfalls anteilige - Behälterjahresgebühr u. a. für sämtliche Sonderabfuhrungen (Sperrmüll, Metallschrott, Holzmöbel, Elektronikgeräteschrott und Häckselselbstgut) und für Altpapier sowie die Gebühr für 12 Mindestleerungen des Restmüllbehälters (1x pro Monat; bei wöchentlicher Abfuhr von Restmüllcontainern 2x pro Monat). Sofern Sie den Restmüllbehälter häufiger bereitstellen, wird für jede zusätzliche Leerung eine Gebühr erhoben, die zu Beginn des Folgejahres abgerechnet wird. Diese Abrechnung bildet dann die Grundlage für die Abschlagszahlung des darauf folgenden Jahres.

Bioabfall (grün):

Behältervolumen	40 Liter	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter
Jahresgebühr	50,26 €	75,40 €	100,53 €	150,80 €	301,60 €

Die Abfuhr von Bioabfällen erfolgt 14-täglich und in den Sommermonaten von Juni bis September wöchentlich.

Altpapier (schwarz mit blauem Deckel mit einem Aufkleber des Landkreises):

Die Leerung der Altpapierbox erfolgt alle 4 – 5 Wochen. Altpapierboxen gibt es in den Größen 240 l und 1.100 l. Für die kommunale Altpapierbox werden keine separaten Gebühren erhoben.

Allgemeine Informationen zur Abfallentsorgung

Abfallbehälter:

Jeder Haushalt benötigt eine Restmülltonne und eine Biotonne, sofern Bioabfälle nicht selbst ordnungsgemäß kompostiert werden. Für das Einsammeln von Kartonagen, Pappe und Papier wird bei Bedarf die kommunale Altpapiertonne grundstücksbezogen zur Verfügung gestellt. Die Abfallbehälter werden vom Landkreis gestellt. Sie werden auf Ihren Antrag hin an Ihre Adresse ausgeliefert. Wenn von Ihrem Vermieter bereits Abfallbehälter in der gewünschten Anzahl und Größe vorhanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit.

In vielen Städten und Gemeinden gibt es neben der kommunalen Altpapiertonne auch Bündelsammlungen durch Vereine. Die Nutzung beider Sammelsysteme schließt sich gegenseitig nicht aus. Insbesondere wenn in Ihrem Ort keine oder nur wenige Bündelsammlungen stattfinden (vgl. Abfallkalender für Ihren Wohnort), empfehlen wir die Bestellung einer kommunalen Altpapiertonne, sofern nicht bereits ausreichend Altpapiertonnen auf Ihrem Grundstück vorhanden sind. Bitte stimmen Sie sich gegebenenfalls zunächst mit Ihrem Vermieter, Ihrer Hausverwaltung und Nachbarn auf Ihrem Grundstück ab.

Behältergemeinschaft:

Ist für Sie alleine ein Restmüll- oder Bioabfallbehälter zu groß, können Sie sich mit Nachbarn auf demselben oder angrenzenden Grundstück zu einer Behältergemeinschaft zusammenschließen. Dem Zustellungsbevollmächtigten und Zahlungspflichtigen wird der Abfall-Gebührenbescheid zugestellt. Die Teilnehmer/innen der „Behältergemeinschaft“ sind bis zum Ausgleich der Schuld Gesamtschuldner.

Behälterschloss:

Für die Nachrüstung der Restmüll- und Bioabfallbehälter von 40 Liter bis 240 Liter Füllraum mit Schwerkraftschlössern wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt einmalig für das Schloss inkl. Installation 30,00 € pro Behälter. Um die Leerung nicht zu behindern und um Beschädigungen zu vermeiden, können 240-L-Altpapiertonnen nicht mit Schwerkraftschlössern nachgerüstet werden.

Behältererstaussstattung, Abmeldung und Rückgabe:

Die Erstaussattung der Grundstücke mit Abfallbehältern sowie die Abmeldung und die Rückgabe von Abfallbehältern sind gebührenfrei.

Behältertausch, Änderungen der Behälteranzahl oder Behältergröße:

Der Austausch von defekten Behältern ist grundsätzlich gebührenfrei. Für jede sonstige Änderung der Anzahl oder Größe von Abfallbehältern – ausgenommen Altpapiertonnen - wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt je Auftragsbearbeitung 15,00 €.

Leistungsumfang:

- 14-tägliche Abfuhr von Restmüll (je nach Nutzungsumfang)
- 14-tägliche Abfuhr von Bioabfällen (im Sommer wöchentlich)
- 4 wöchentliche Abfuhr von Altpapier
- 2x pro Jahr Abfuhr von Häckselgut
- 2x pro Jahr Abfuhr von sperrigen Abfällen auf Abruf mit Abfuhrkarten (Elektronikgeräteschrott, Metallschrott, Holzmöbel, Sperrmüll)
 - ➔ Alternativ ist auch eine Anlieferung mit den Abfuhrkarten ohne zusätzliche Kosten beim Zweckverband Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen möglich
- Problemstoffsammlung
- Verwertung und Beseitigung der Abfälle
- Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Hinweis:

Gesamtschuldner der Abfallgebühren ist neben demjenigen, der den Abfall (z.B. Mieter) erzeugt, immer auch der jeweilige Wohnungs- oder Grundstückseigentümer.

Abfallkalender - Abfuhrtermine, Ansprechpartner und Öffnungszeiten

- ➔ Der Abfallkalender wird im Dezember an alle Haushalte verteilt und bei der An- bzw. Ummeldung im Kreisgebiet von den Rathäusern ausgegeben. Im Abfallkalender für Ihren Wohnort finden Sie die Abfuhrtermine und alle Informationen zur Abfallentsorgung sowie Ihre Ansprechpartner.
- ➔ Website mit Online-Kalender sowie mit Link zur Tübinger Abfall-App (www.abfall-kreis-tuebingen.de)

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
Internet: www.abfall-kreis-tuebingen.de

Öffnungszeiten*:
Montag-Freitag 08:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

* Zutritt bis auf Weiteres pandemiebedingt nur nach vorab telefonisch vereinbartem Termin

Erklärung

zur Entsorgung von Altpapier, Rest- und Bioabfall aus Privathaushalten



Landkreis Tübingen
Abfallwirtschaftsbetrieb
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Name

Zuzugsdatum

Vorname

Straße

Straße (vorheriger Wohnort)

PLZ/Wohnort

vorheriger Wohnort

Telefon*/E-Mail* (*freiwillige Angaben)

Restmüllentsorgung

Restmüll

Ich will/Wir wollen

40 Liter 60 Liter 120 Liter 240 Liter ⇒ maximal 14-tägliche Abfuhr

660 Liter 14-täglich 1100 Liter 14-täglich

660 Liter wöchentlich 1100 Liter wöchentlich

neu bestellen

weiter nutzen (nur bei vorherigem Wohnort im Landkreis Tübingen),

Behälter-Nummer: _____

übernehmen von: _____
Name, Vorname Behälter-Nummer

Ab: _____
Datum

gemeinschaftlich benutzen auf demselben oder angrenzenden Grundstück mit:

Name, Vorname und Anschrift des Zahlungspflichtigen für die Gemeinschaftstonne

Unterschrift des Zahlungspflichtigen der Gemeinschaftstonne

Der/die Behälter soll/en mit einem Schwerkraftschloss versehen werden (gebührenpflichtig)

Bioabfall

Bioabfallentsorgung

Ich will/Wir wollen eine ___40 Liter ___60 Liter ___80 Liter ___120 Liter ___240 Liter Biotonne

- neu bestellen
- weiter nutzen (nur bei vorherigem Wohnort im Landkreis Tübingen),
Behälter-Nummer: _____
- übernehmen von: _____
Name, Vorname Behälter-Nummer
- Ab (Datum): _____

- gemeinschaftlich benutzen auf demselben oder angrenzenden Grundstück mit:

Name, Vorname und Anschrift des Zahlungspflichtigen für die Gemeinschaftstonne

Unterschrift des Zahlungspflichtigen der Gemeinschaftstonne

- Ich/wir benötigen keine Biotonne weil ich/wir selbst kompostieren. Kompostiert wird auf folgendem Grundstück (vollständige Anschrift): _____

Alle im Haushalt anfallenden Bioabfälle einschließlich Speisereste, Schalen von Bananen und Zitrusfrüchten werden selbst kompostiert und nicht in die Restmülltonne gegeben. Der Abfallberatung bzw. autorisierten Kontrollperson des Landratsamtes wird jederzeit auf Verlangen die Eigenkompostierung auf dem bezeichneten Grundstück nachgewiesen.

- Der/die Behälter soll/en mit einem Schwerkraftschloss versehen werden (gebührenpflichtig)

Altpapierentsorgung

Ich will/Wir wollen eine ___240 Liter Altpapiertonne ___1.100 Liter Altpapiertonne

- neu bestellen (falls es noch keine für unser Grundstück gibt)
- weiter nutzen (nur bei vorliegender Bestellung einer Altpapiertonne beim vorherigem Wohnort im Landkreis Tübingen)
Behälter-Nummer: _____

Datenschutz und Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.abfallkreis-tuebingen.de/datenschutz oder direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb Tübingen.

Änderungen in der Bemessungsgrundlage

Änderungen in der Bemessungsgrundlage sind uns unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (awb@kreis-tuebingen.de) mitzuteilen. Die Daten werden zum Zwecke der Gebührenerhebung an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet.

Achtung: Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie Ihren Behälter (z. B. wegen Wegzug) abmelden! Wird der Behälter nicht abgemeldet, besteht die Gefahr eines Missbrauchs durch Unbefugte. Dadurch entstehende zusätzliche Leerungsgebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Altpapier